

Umstiegsdienstzettel zur neuen Lohnordnung im Fußpfleger-, Kosmetiker- und Masseurgewerbe ab 1.10.2021

Gilt für Österreichweit

- [Umstiegsdienstzettel zur neuen Lohnordnung \(PDF-Download\)](#)
-

Umstiegsdienstzettel

in die Lohnordnung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge im Fußpfleger-, Kosmetiker- und Masseurgewerbe vom 1. Oktober 2021

1) Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Firma:

Adresse:

2) Arbeiterin/Arbeiter

Name:

geboren am:

Adresse:

3) Anzuwendender Kollektivvertrag

Auf Grund der Zugehörigkeit des Arbeitgebers zur Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Gewerbe und Handwerk, Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure kommt der Kollektivvertrag und die Lohnordnung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge im Fußpfleger-, Kosmetiker- und Masseurgewerbe vom 1. Oktober 2021 zur Anwendung, der mit etwaigen Betriebsvereinbarungen an folgendem Ort aufliegt:

.....

4) Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis hat begonnen am

5) Vorgesehene Verwendung/Tätigkeitsbeschreibung

Die/Der Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer wurde als aufgenommen.

6) Arbeitsort

Der gewöhnliche Arbeitsort ist

7) Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit richtet sich nach dem Kollektivvertrag und beträgt 40 Stunden.

*] Bei Teilzeitbeschäftigung: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

8) Einstufung und Entlohnung

Die/Der Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer wird im Sinne des anzuwendenden Kollektivvertrages auf Grund Ihrer/seiner Tätigkeit und der anrechenbaren und nachgewiesenen Berufsjahre in die Lohngruppe als

*] Facharbeiterin/Facharbeiter im Jahr der Berufstätigkeit

*] Angelernte Arbeiterin/Angelernter Arbeiter im Jahr der Berufstätigkeit

*] Hilfskraft

eingestuft.

Der tatsächlich vereinbarte Lohn bis 30.9.2021 betrug € brutto.

Aufgrund dieser neuen Einstufung beträgt der kollektivvertragliche Stundenlohn

€ Dies ergibt ab 1.10.2021 einen monatlichen Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z. 9 AVRAG iVm § 2 g AVRAG € brutto.

Der tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Lohn beträgt ab 1.10.2021 € brutto.

9) Zulagen

Die/Der Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer erhält monatlich eine Zulage

*] gemäß § 6 A der Lohnordnung in Höhe von € brutto

*] gemäß § 6 B der Lohnordnung in Höhe von € brutto

*] gemäß § 6 C der Lohnordnung in Höhe von € brutto

10) Provision(en)

Es wurde mit der/dem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer eine Provisionsvereinbarung getroffen:

Ja: €

Nein

11) Abschließende Regelungen

*] a) Das Unternehmen fällt nicht unter die Ausnahme in Artikel XIII Z 6 ARG-VO und die Öffnungszeiten liegen nicht im Jahreschnitt zu 50 % in der Zeit zwischen 20:00 und 7:00 Uhr.

b) Die/Der Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer erklärt ausdrücklich, dass er im Hinblick auf die vorgesehene Verwendung richtig eingestuft ist.

c) Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Der Abrechnungsbetrag wird auf das von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer bekannt gegebene Konto bei der

Bank

IBAN,

BIC überwiesen.

.....,

Ort

am

Datum

.....

Arbeitgeberin/Arbeitgeber

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer

*) Falls nichtzutreffend, bitte streichen!